

Akten

Protokoll des Gemeinderats vom 22. Oktober 2025

Versandt: 28. Oktober 2025

**6.0.4
107/2025
2022-273**

**Raumplanung, Bau und Verkehr
Raumordnung / Kommunale Planung
BZO; Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Vorprüfung**

Nachdem der Gemeinderat am 12. Februar 2025 die Siedlungsentwicklungsstrategie zur baulichen (Weiter-) Entwicklung der Gemeinde Flurlingen genehmigt hat, kann die BZO-Revision umgesetzt werden. Für die BZO-Vorlage ist das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren mit Publikation und Auflage usw. anzuwenden.

Das Hauptziel der vorliegenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung besteht darin, die Bau- und Zonenordnung (BZO) und den Zonenplan auf geänderte sowie neue Bedürfnisse und Themenbereiche anzupassen. Zudem müssen die Vorstellungen und Vorgaben der Richtplanung umgesetzt werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Ermöglichung eines (moderaten) Wachstums und Förderung einer qualitativ hochwertigen Innenentwicklung im Sinne der Siedlungsentwicklungsstrategie
- Weiterentwicklung, Erhaltung und Pflege der ortsbaulichen Qualitäten und der Charakteristik des Ortskerns von Flurlingen,
- Stärkung attraktiver Außenräume mit hoher Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Biodiversität und des Lokalklimas im Siedlungsraum und entlang der Siedlungsränder
- Situative Klärung von Vollzugsproblemen

Die Teilrevision der Bauordnung Flurlingen wird im Sinne von § 7 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Die Publikation der Auflage erfolgt am 16. Januar 2026. Die entsprechenden Unterlagen können ab dem Publikationsdatum, während 60 Tagen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Flurlingen, oder via Homepage eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zu den Inhalten äussern. Schriftliche Einwendungen sind bis am letzten Tag der öffentlichen Auflage (Poststempel) bei der Gemeindeverwaltung, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG, Bericht zu den Einwendungen).

Am 27. Januar 2026, 19 Uhr, ist im Rheintalsaal eine Orientierungsveranstaltung für die Bevölkerung vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Flurlingen bestehend aus:

- Zonenplan
- Kernzonenpläne
- Ergänzungsplan Siedlungsränder
- Bau- und Zonenordnung (BZO)
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV

alle dat. 2. Oktober 2025, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie der Vorprüfung durch die Baudirektion Kanton Zürich verabschiedet.

2. Die Vorlage wird im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG am 16. Januar 2026 publiziert und aufgelegt. Die Publikation der öffentlichen Auflage wird im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Flurlingen publiziert.
3. Das Bauamt wird beauftragt, die Teilrevision der Bauordnung Flurlingen der Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, zur Vorprüfung über die Plattform Katasterprozesse einzureichen.
4. Das Bauamt wird beauftragt, die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und die Publikation in die Wege zu leiten.
5. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die Vorlage zudem auf der Webseite der Gemeinde zum Download aufzuschalten.
6. Das Bauamt wird beauftragt, die Orientierungsveranstaltung im Sinne der Erwägungen zu organisieren.
7. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
 - Meister Dominic, Neustrasse 26, 8247 Flurlingen
 - Akten

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath
Gemeindepräsident

Marcel Wegmann
Gemeindeschreiber